

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	2
		<b>TOP:</b>	4
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	2/2023
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	06.02.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Pädagogisches Personal für die bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote und die Betreuung in der Mittagszeit an den Ganztageschulen und den Schülerhäusern in städtischer Trägerschaft (Jugendamt)</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 26.01.2023, GRDRs 2/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung des Jugendamts (städtischer Träger) wird ermächtigt, das für die Betreuung der Klassen/Gruppen in vier bestehenden Schülerhäusern an den Grundschulen Zazenhausen, Steinbachschule, Grundschule Riedenberg und Grundschule Jakobschule - notwendige pädagogische Personal ohne Blockierung von Planstellen im Umfang von 5,4483 VZÄ (davon 3,0200 VZÄ in EG S8b TVöD, 2,4283 VZÄ in EG S8a TVöD) ab sofort bis zum 31.12.2023 einzustellen bzw. bestehende Arbeitsverträge zu erhöhen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals.

Über die formalen Stellenschaffungen wird im Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

2. Die Verwaltung des Jugendamts (städtischer Träger) wird ermächtigt, das für die Betreuung der Klassen/Gruppen in den bestehenden zehn Ganztagesgrundschulen - Wolfbuschschule, Hattenbühlschule, Martin-Luther-Schule, Sommerrainschule, Fasanenhofschule, Filderschule, Österfeldschule, Franz-Schubert-Schule, Rosenschule und Grundschule Stammheim notwendige pädagogische Personal oh-

ne Blockierung von Planstellen im Umfang von 25,3097 VZÄ (davon 14,3649 VZÄ in EG S 8b TVöD und 10,9448 VZÄ in EG S 8a TVöD) ab sofort bis zum 31.12.2023 einzustellen bzw. bestehende Arbeitsverträge zu erhöhen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals.

Über die formalen Stellenschaffungen und Stellenstreichungen wird im Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

3. Die Leitungsstellen der sozialpädagogischen Träger an Ganztagschulen werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend der GRDRs 367/2018 angepasst. Hierfür stellt der Fachdienst Kita/Schulkind einen Stellenplanantrag für den Doppelhaushalt 2024/2025.
4. Die Finanzierung der Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 1.830.502 EUR ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt innerhalb des Personalkostenbudgets des Jugendamts. Die Verwaltung wird ermächtigt erforderlichenfalls den daraus entstehenden überplanmäßigen Mittelbedarf aus der Deckungsreserve (Teilplanansatz für Personalaufwand) im Teilhaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen zu decken.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (2)  
Schulverwaltungsamt (2)  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. *Referat AKR*  
*Haupt- und Personalamt*
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  6. BVinnen Mitte, Ost  
BV Süd
  7. *BezÄ Ca, Bo, De, Feu,*  
*Mö, Si, Sta, Vai, Weil, Zu*
  8. Amt für Revision
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*